WIRTSCHAFTS UNIVERSITÄT WIEN

Mitteilungsblatt

der Wirtschaftsuniversität Wien

Studienjahr 2002/2003 ausgegeben am 3. September 2003 39. Stück

- 210) Beschluss der Provisorischen Satzung gemäß § 121 Abs. 3 UG 2002
- 211) Ausschreibung einer Vertragsbedienstetenplanstelle im Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz
- 212) Ausschreibung von Assistent/inn/enplanstellen
- 213) Ausschreibung von Vertragsbedienstetenplanstellen
- 214) Ausschreibung einer drittmittelfinanzierten Stelle im Institut für Bürgerliches Recht, Handelsund Wertpapierrecht

210) Beschluss der Provisorischen Satzung gemäß § 121 Abs. 3 UG 2002

Der Gründungskonvent der WU Wien hat in seiner Sitzung vom 25./26. Juni 2003 nachstehende Wahlordnung für den Senat und studienrechtliche Bestimmungen als provisorische Satzung gem. § 121 Abs. 3 UG 2002 beschlossen:

I. Wahlordnung für den Senat

Geltungsbereich

§ 1. Die Bestimmungen dieser Wahlordnung gelten für die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Senat der Wirtschaftsuniversität Wien bis zum Inkrafttreten der endgültigen Satzung nach § 19 UG 2002.

Wahlgrundsätze

- § 2. (1) Die Mitglieder der im Senat vertretenen Personengruppen sind auf Grund des gleichen, persönlichen, unmittelbaren und geheimen Wahlrechts nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu wählen.
- (2) Die Funktionsperiode der Mitglieder des Senats beginnt mit 1. Oktober 2003 und endet am 30. September 2006. Der Senat übt die ihm übertragenen Kompetenzen auch nach Ablauf seiner Funktionsperiode bis zur Konstituierung des neu gewählten Senats aus.

Wahlrecht

- § 3. (1) Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Personen, die zum Stichtag Angehörige der folgenden Personengruppen sind:
 - 1. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren nach § 97 UG 2002;
 - 2. Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb nach § 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002;
 - 3. Allgemeines Universitätspersonal;
 - 4. Studierende nach Maßgabe des Abs. 2.
 - (2) Aktiv wahlberechtigt für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Studierenden sind jene Personen, die am Stichtag stimmberechtigte Studierendenvertreterinnen und Studierendenvertreter in der Universitätsvertretung der Studierenden sind. Passiv wahlberechtigt sind alle ordentlichen Studierenden, die für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben.

Wahlorganisation

- § 4. (1) Die Rektorin oder der Rektor legt Ort und Zeit der Wahlversammlung fest und beruft die Wahlkommission ein.
- (2) Die Wahlkommission besteht aus vier vom Gründungkonvent entsandten Mitgliedern sowie der Rektorin oder dem Rektor als Vorsitzende bzw. als Vorsitzenden.
- (3) Die Wahlkommission hat bei ihrer Konstituierung die erforderliche Zahl von Stellvertreterinnen und Stellvertretern der oder des Vorsitzenden zu wählen. Diese bilden zusammen mit der oder dem Vorsitzenden den Wahlvorstand. Auf Beschluss der Wahlkommission können die in Abs. 4 lit. c bis e angeführten Angelegenheiten vom Wahlvorstand seitens der Wahlkommission durchgeführt werden.
- (4) Die Aufgabe der Wahlkommission ist die Vorbereitung und Durchführung der Wahlen der Vertreterinnen oder der Vertreter der in § 3 genannten Personengruppen, insbesondere:
 - a) die Prüfung der Wahlvorschläge.
 - b) die Bereitstellung von Räumlichkeiten, Wahlzellen und Stimmzetteln für die Wahl,
 - c) die Durchführung der Kontrolle der Rechtmäßigkeit des Wahlvorganges,
 - d) die Feststellung des Wahlergebnisses,
 - e) die Verständigung der Gewählten und
 - f) die Kundmachung des Wahlergebnisses im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität.

Wählerverzeichnis

- § 5. (1) Die Personalabteilung hat für jede der in § 3 angeführten Personengruppen den Entwurf eines Wählerverzeichnisses zu erstellen. Der Entwurf ist von der Wahlkommission zu überprüfen und dem Wählerverzeichnis zugrunde zu legen.
- (2) Das Wählerverzeichnis hat zumindest folgende Angaben zu enthalten:
 - a) den Familien- und Vornamen der bzw. des Wahlberechtigten und
 - b) die Universitätseinrichtung, der die bzw. der Wahlberechtigte zugeordnet ist.
- (3) Das Wählerverzeichnis ist mindestens eine Woche vor dem zum Einreichen von Wahlvorschlägen bestimmten Tag in der Universitätsdirektion aufzulegen.
- (4) Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis sind schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission bis zum fünften Werktag vor dem Einreichtermin anzubringen und können sowohl die Eintragung als auch die Streichung begehren. Die Streichung kann von jeder Person verlangt werden, die im Wählerverzeichnis aufscheint und im Übrigen nach § 3 wahlberechtigt ist.
- (5) Die Wahlkommission hat über Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis spätestens drei Werktage vor dem Einreichtermin zu entscheiden und gegebenenfalls das Wählerverzeichnis zu berichtigen. Die Entscheidung der Wahlkommission ist endgültig.

Wahlkundmachung

- § 6. (1) Die Wahlversammlung ist mindestens drei Wochen vor dem Wahltermin durch die Rektorin oder den Rektor im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität mit Einbeziehung
 - a) des Ortes und der Zeit der Wahlversammlung,
 - b) der Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen oder Vertreter,
 - c) des Stichtages und
 - d) des Einreichtermins für Wahlvorschläge zu verlautbaren.
- (2) Stichtag ist jener Tag, der für das Bestehen des aktiven und passiven Wahlrechts maßgeblich ist. Der Stichtag darf nicht vor dem Tag der Verlautbarung und nicht nach dem Einreichtag liegen. Die Festlegung des Stichtages und des Einreichtermins erfolgt durch die Rektorin oder den Rektor als Vorsitzende bzw. als Vorsitzenden der Wahlkommission.

Wahlvorschläge

- § 7. (1) Ein Wahlvorschlag ist eine Liste von gereihten Kandidatinnen und Kandidaten.
- (2) Für jede Kandidatin und jeden Kandidaten ist anzugeben (beizufügen):
 - a) Familien- und Vorname
 - b) Dienstadresse
- (3) Jeder Wahlvorschlag ist bei der oder dem Vorsitzenden der Wahlkommission einzureichen. Die einreichende Person hat ihren Namen und ihre Anschrift bekannt zu geben und gilt als Zustellungsbevollmächtigter dieses Wahlvorschlages.
- (4) Ein Wahlvorschlag hat mindestens eine um zwei Personen erhöhte Anzahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter zu enthalten. Jeder Wahlvorschlag für die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter nach § 3 Abs. 1 Z 2 hat zumindest zwei Universitätsdozentinnen bzw. Universitätsdozenten zu enthalten
- (5) Die Wahlkommission hat die eingelangten Wahlvorschläge spätestens drei Tage nach dem Einreichtermin zu prüfen und gegebenenfalls Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht passiv für das zu wählende Kollegialorgan wahlberechtigt sind oder die auf mehreren Wahlvorschlägen aufscheinen, von allen Wahlvorschlägen zu streichen. Wenn Kandidatinnen und Kandidaten gestrichen werden, so rücken die nachfolgenden Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihe auf.
- (6) Die geprüften Wahlvorschläge sind am fünften dem Einreichtermin folgenden Werktag an der Amtstafel der Wirtschaftsuniversität kundzumachen.

Durchführung der Wahlversammlung

- § 8. (1) Die Wahlkommission hat für die Wahlversammlung Räumlichkeiten und Wahlzellen bereitzustellen und amtliche Stimmzettel aufzulegen, auf denen die Wahlvorschläge in der Reihenfolge ihres Einlangens bei der Wahlkommission verzeichnet sind.
- (2) Die oder der Vorsitzende der Wahlkommission hat dafür Sorge zu tragen, dass jede bzw. jeder Wahlberechtigte ihr bzw. sein Wahlrecht geheim ausüben kann.
- (3) Wenn die Identität einer oder eines Wahlberechtigten nicht einwandfrei feststeht, hat diese bzw. dieser ihre bzw. seine Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu belegen.
- (4) Die Stimmabgabe muss persönlich erfolgen.
- (5) Die oder der Wahlberechtigte hat seinen Stimmzettel in einem einheitlichen und undurchsichtigen Kuvert persönlich in ein geeignetes Behältnis (Wahlurne) einzuwerfen. Das Anbringen von Zeichen am Kuvert ist unzulässig.
- (6) Die Wahlkommission hat den Wahlvorgang zu protokollieren und die Stimmabgabe durch die Wahlberechtigten im Wählerverzeichnis zu vermerken. Unstimmigkeiten während des Wahlvorganges sind im Protokoll im Einzelnen anzuführen.

Feststellung des Wahlergebnisses

- § 9. (1) Vor Öffnung der Kuverts sind diese so zu mischen, dass das Nachvollziehen der Stimmabgabe auf Grund der Reihenfolge der Stimmabgabe unmöglich ist.
- (2) Die oder der Zustellungsbevollmächtigte jedes Wahlvorschlages kann der Wahlkommission zur Auszählung der Stimmen eine Wahlzeugin oder einen Wahlzeugen beigeben.
- (3) Gültig sind nur jene Stimmzettel, aus denen ein eindeutiger Wählerwille für einen Wahlvorschlag hervorgeht.
- (4) Die Wahlkommission hat
 - a) die Zahl der abgegebenen Stimmen
 - b) die Zahl der gültig abgegebenen Stimmen
 - c) die Zahl der ungültig abgegebenen Stimmen
 - d) die Zahl der auf jeden Wahlvorschlag entfallenden g
 ültigen Stimmen festzustellen und im Protokoll zu vermerken.
- (5) Zur Ermittlung der Mandatsverteilung ist das d'Hondtsche Verfahren wie folgt anzuwenden:
 - a) Die Zahlen der für jeden Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen werden nach ihrer Größe geordnet nebeneinander geschrieben; unter jede dieser Zahlen wird die Hälfte, unter dieser ihr Drittel, Viertel, usw. geschrieben. Als Wahlzahl gilt, wenn drei Mandate zu vergeben sind, die drittgrößte, bei vier Mandaten die viertgrößte usw. der angeschriebenen Zahlen.
 - Auf jeden der Wahlvorschläge entfallen so viele Mandate, als die Wahlzahl in der Summe der für den Wahlvorschlag abgegebenen gültigen Stimmen enthalten ist.

- c) Haben nach dieser Berechnung mehrere Wahlvorschläge den gleichen Anspruch auf das letzte zu vergebende Mandat, so entscheidet über die Verteilung dieses Mandats das Los. Die Art des Losverfahrens entscheidet der Vorsitzende der Wahlkommission.
- d) Die Mandate sind den im Wahlvorschlag angegebenen Bewerberinnen und Bewerbern in der Reihenfolge ihrer Nennung zuzuteilen. Die den auf einem Wahlvorschlag gewählten Mandatarinnen und Mandataren folgenden Wahlwerberinnen und Wahlwerber gelten als Ersatzmitglieder dieser Mandatarinnen bzw. Mandatare. Ist dieser Wahlvorschlag erschöpft, so kann die oder der Zustellungsbevollmächtigte dieses Wahlvorschlages unter Einhaltung der Bestimmungen des § 7 Abs. 2 dieser Wahlordnung zusätzliche Mitglieder nachnominieren.
- (6) Entfallen nach Abs. 5 keine Mandate der Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten und wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb auf Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten, so ist das letzte Mandat, das dem Wahlvorschlag mit der relativ niedrigsten Stimmenzahl zugewiesen wurde, der oder dem in diesem Wahlvorschlag befindlichen höchstgereihten Universitätsdozentin oder Universitätsdozenten zuzuweisen. Ersatzmitglied für eine Dozentin oder einen Dozenten ist die oder der in der Reihung des Wahlvorschlages nachfolgende Dozentin oder Dozent, sofern der Wahlvorschlag keine bzw. keinen Universitätsdozentin oder Universitätsdozenten als direkt zugeordnetes Ersatzmitglied vorsieht.
- (7) Die Wahlkommission hat das Ergebnis der Wahl zu verkünden und unverzüglich im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität zu verlautbaren.
- (8) Die Wahlkommission hat die Gewählten schriftlich zu verständigen.
- (9) Ersatzmitglieder treten bei einer Verhinderung von gewählten Vertreterinnen und Vertretern für die Dauer der Verhinderung an deren Stelle.

Ausscheiden oder Abberufung von Mitgliedern

- § 10. (1) Scheidet ein Mitglied des Senats vor Ablauf der Funktionsperiode aus oder wird es abberufen, hat die Wahlkommission festzustellen, dass das im betreffenden Wahlvorschlag entsprechend gereihte, passiv wahlberechtigte Ersatzmitglied nachrückt, und dieses hiervon zu verständigen. § 9 Abs. 6 gilt sinngemäß.
- (2) Für die Abberufung eines Mitgliedes des Senates ist jene Personengruppe zuständig, als deren Vertreterin oder Vertreter das Mitglied gewählt wurde. Die Abberufung kann erfolgen, wenn das Mitglied seine Pflichten gröblich verletzt oder vernachlässigt hat oder nicht mehr in der Lage ist, seine Pflichten zu erfüllen. Der Vorsitzende der Wahlkommission hat zu diesem Zweck eine Wahlversammlung einzuberufen, wenn dies wenigstens ein Viertel der Wahlberechtigten schriftlich verlangt. Der Beschluss der Abberufung bedarf der Zweidrittelmehrheit.

II. Studienrechtliche Bestimmungen

§ 1 Prüfungswiederholungen

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen viermal zu wiederholen.

§ 2 Übergangsbestimmung

Studierende nach den Studienplänen gemäß AHStG oder UniStG, die vor Inkrafttreten des § 77 Abs 2 UG 2002 (gemäß § 124 Abs 4) mit 1.10.2003 den ersten oder zweiten Studienabschnitt einer Studienrichtung oder die Studieneingangsphase des Bakkalaureatsstudiums Wirtschaftsinformatik an der Wirtschaftsuniversität Wien begonnen haben, sind berechtigt die Prüfungen des begonnenen Studienabschnittes unter sinngemäßer Anwendung des § 58 Abs 1 bis 6 UniStG, in der zuletzt geltenden Fassung, abzuschließen. Mit Aufnahme eines neuen Studienabschnittes nach dem 1.10.2003 ist §77 UG 2002 anzuwenden. Dementsprechend sind auf die Zahl der zulässigen Prüfungsantritte alle Antritte für dasselbe Prüfungsfach in allen Studien an der Wirtschaftsuniversität anzurechnen.

III. Inkrafttreten

Diese provisorische Satzung tritt mit 1.10.2003 in Kraft und mit Inkrafttreten der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien außer Kraft.

211) Ausschreibung einer Vertragsbedienstetenplanstelle im Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz

Im Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz gelangt eine Vertragsbedienstetenplanstelle v1 (vollbeschäftigt, Ersatzkraft) voraussichtlich ab 1. Oktober 2003 und befristet bis 31. Dezember 2003 zur Besetzung. Bei Bewährung ist eine weitere Verwendung durch die in Gründung befindliche Nachfolgeorganisation der Rektorenkonferenz möglich.

Aufgabenbereich: Fragen der Universitätsfinanzierung und Universitätsstatistik, Analyse von Daten zum tertiären Bildungsbereich, forschungs- und technologiepolitische Fragestellungen

Aufnahmevoraussetzung: abgeschlossenes Universitätsstudium, bevorzugt mit wirtschaftswissenschaftlicher Ausrichtung

Erwünschte Qualifikationen: ausgezeichnete EDV-Kenntnisse, Fremdsprachen-kenntnisse, Erfahrung im Universitätsbereich, Organisationsgeschick und Teamfähigkeit

Ihre Bewerbung einschließlich der üblichen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens **15. Sept. 2003** an das Generalsekretariat der Österreichischen Rektorenkonferenz, Liechtensteinstraße 22, 1090 Wien, z.Hd. Mag. Heribert Wulz.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von allfälligen Reise- und Aufenthaltskosten.

212) Ausschreibung von Assistent/inn/enplanstellen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- Frauenförderung:
 - Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Alle Bewerberinnen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.
- An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter http://www.wu-wien.ac.at/groups/akgleich/local.html.
- Reise- und Aufenthaltskosten:
 - Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1.) Am Institut für Arbeitsbereich Gender and Diversity in Organizations ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2003 bis 31. Jänner 2004 1 Assistent/inn/enposten (vertragliches Dienstverhältnis) vollb. zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Studium und Doktorat in den Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Erfahrung in betriebswirtschaftlicher Forschung sowie Frauen- und Geschlechterforschung, Lehrerfahrung

Kennzahl: 3305

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 24.September 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

2.) Am Institut für Informationsverarbeitung und Informationswirtschaft/Wirtschaftsinformatik sind voraussichtlich ab 1. Oktober 2003 bis 30. September 2007 **2 Posten für eine/n Wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (Ausbildungsverhältnis)** zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften oder Informatik

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Sehr gute Wirtschaftsinformatikkenntnisse, Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten am Lehrstuhl Wirtschaftsinformatik und Neue Medien, Schwerpunkte in den Bereichen internetbasierte Informationssysteme, E-Learning, Informationssicherheit und Wissensmanagement, sowie zusätzlich vertiefende Kenntnisse in den Bereichen der OO-Softwareentwicklung und Datenbanken. Zusätzlich sind sehr gute Englischkenntnisse erwünscht.

Kennzahl: 4105

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 24.September 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

3.) Am Institut für Absatzwirtschaft, Abteilung Internationales Marketing und Management ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2003 bis 31. Juli 2004 1 Assistent/inn/enposten (vertragliches Dienstverhältnis) halbb., zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Doktoratsstudium der Studienrichtung Wirtschaftswissenschaften oder gleichwertiges Universitätsstudium im In- oder Ausland

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

SPSS Kenntnisse, Erfahrung mit multivariaten Datenverarbeitungsmethoden.

Kennzahl: 4205

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 24.September 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

4.) Am Institut für Wirtschafts- und Verwaltungsführung, Personalwirtschaft und Wirtschaftspädagogik ist voraussichtlich ab 01.10.2003 bis 31.03.2004 1 Assistent/inn/enposten (vertragliches Dienstverhältnis) halbb. zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Studium der Wirtschaftswissenschaften, Doktorat in Wirtschaftswissenschaft

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Erfahrung in der empirischen Sozialforschung, vorzugsweise im Rahmen von geförderten Drittmittelprojekten an Universitäten; sehr gute Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache, vorzugsweise Französisch; fundierte EDV-Kenntnisse, vorzugsweise auch in quantitativen Analyseverfahren, in der Verwaltung von Datenbanken und in der Analyse mit SPSS/PC; Lehrerfahrung an Universitäten.

Kennzahl: 4305

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 24.September 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

5.) Am Institut für Absatzwirtschaft, Abteilung Internationales Marketing und Management ist voraussichtlich ab Oktober.2003 bis September 2007 1 Posten für eine/n Wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (Ausbildungsverhältnis) zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Magister- oder Diplomstudium (UniStG) bzw. gleichwertiges Universitätsstudium im Inoder Ausland der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, der Psychologie oder der Wirtschaftsinformatik

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Marketingorientierte Betriebswirtschaftslehre, EDV-Kenntnisse, Englisch-Kenntnisse, Forschungsinteresse bzw. Erfahrung im Bereich des Internationalen Marketing und Management

Kennzahl: 4405

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 24.September 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

6.) Am Institut für Bürgerliches Recht, Handels-, und Wertpapierrecht ist voraussichtlich ab 1.Oktober 2003 bis 30.September 2007 1 Assistent/inn/enposten (vertragliches Dienstverhältnis) vollb. zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Doktorat der Rechtswissenschaft, EWR-Staatsbürgerschaft

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Wissenschaftliche Erfahrung, Sprachen (Englisch, EU-Sprachen), Computer, Datenbank, Rechercheerfahrung

Kennzahl: 4505

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 24.September 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

7.) Am Institut für Bürgerliches Recht, Handels-, und Wertpapierrecht sind voraussichtlich ab 1.Oktober 2003 bis 30.September 2007 2 Posten für eine/n Wissenschaftlichen Mitarbeiter/in (Ausbildungsverhältnis) vollb. zu besetzen.

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaft, EWR-Staatsbürgerschaft

Zusätzlich erwünschte Kenntnisse und Qualifikationen:

Sprachkenntnisse (Englisch, sonstige EU-Sprachen), Computer, Datenbankerfahrung, Zweitstudium Wirtschaft

Kennzahl: 4605

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Angabe über den Studienerfolg (ohne Originalzeugnisse) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONAL-ABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 24.September 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

213) Ausschreibung von Vertragsbedienstetenplanstellen

ALLGEMEINE INFORMATIONEN:

- Frauenförderung:
 - Da sich die Wirtschaftsuniversität Wien die Erhöhung des Frauenanteils bei den Allgemeinen Bediensteten zum Ziel gesetzt hat, werden qualifizierte Frauen ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen vorrangig aufgenommen. Alle Bewerberinnen, die die gesetzlichen Aufnahmeerfordernisse erfüllen und den Anforderungen des Ausschreibungstextes entsprechen, sind zu Bewerbungsgesprächen einzuladen.
- An der WU ist ein Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen eingerichtet. Nähere Informationen finden Sie unter http://www.wu-wien.ac.at/groups/akgleich/local.html.
- Reise- und Aufenthaltskosten:
 - Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber um Verständnis dafür, dass Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass von Auswahl- und Aufnahmeverfahren entstehen, nicht von der Wirtschaftsuniversität Wien abgegolten werden können.

AUSGESCHRIEBENE STELLEN:

1.) Im **Vizerektorat für Infrastruktur** ist voraussichtlich ab 1. Oktober 2003 die Stelle einer/eines **Vertragsbediensteten v1/1 vollb.** zu besetzen.

Aufgabengebiet:

- 1. Erhebung und Aufbereitung von Entscheidungsgrundlagen für den Vizerektor Infrastruktur und neue Geschäftsfelder, administrative Unterstützung
- Mitarbeit beim Aufbau operativer Gesellschaften für die neuen Geschäftsfelder der WU, insbesondere Weiterbildung/Postgraduate Aus- und Weiterbildung, Inkubatordienstleistungen in einer zu schaffenden Organisationsform
- 3. Unterstützung des Vizerektors für Infrastruktur und neue Geschäftsfelder in den Aufgabenbereichen, Strategische Raum,-,Standortplanung für die WU, Infrastrukturdienstleistungen
- 4. Mitarbeit beim Aufbau operativer Gesellschaften für die neuen Geschäftsfelder der WU, insbesondere Weiterbildung/Postgraduate Aus- und Weiterbildung, Inkubatordienstleistungen in einer zu schaffenden Organisationsform
- 5. Erstellen von Berichten und Präsentationsunterlagen
- 6. Mitarbeit an einer Lehrveranstaltung/einem Projekt der Abteilung Entrepreneurship und Gründungsforschung

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU Bürger/in Abgeschlossenes Hochschulstudium

Erforderliche Kenntnisse und Qualifikationen:

Fremdsprachenkenntnisse (Englisch in Wort und Schrift), Praxiserfahrung erwünscht, Studium der Wirtschaftswissenschaften erwünscht, fundierte EDV-Anwenderkenntnisse (MS-Office, Internet, Datenbanken), Teamfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, Sicherheit im schriftlichen Ausdruck, gute Kommunikationsfähigkeit, Kreativität und Fähigkeit, Ideen und Visionen zu entwickeln sowie zu vermitteln, Durchsetzungsfähigkeit und sicheres Auftreten, Fähigkeit zum analytischen Denken, Kenntnisse bzw. Einfühlungsvermögen in die Organisation einer Universität, Genauigkeit und Belastbarkeit.

Kennzahl: 4805

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt

214) Ausschreibung einer drittmittelfinanzierten Stelle im Institut für Bürgerliches Recht, Handelsund Wertpapierrecht (Lehrstuhl Prof. Kalss)

Im Institut für Bürgerl. Recht, Handels- und Wertpapierrecht ist ab 1. Okt. 2003 bis 30. Sept. 2004 eine drittmittelfinanzierte Stelle analog v3, halbbeschäftigt, zu besetzen.

Aufgabengebiet:

eigenverantwortliche Leitung und Administration des Lehrstuhlsekretariats selbständige Verwaltung des Lehrstuhls selbständige Verrechnung und Verwaltung der Institutsmittel selbständige Bibliotheksbetreuung selbständige Betreuung elektronischer Datenbanken Studentenberatung und –betreuung Unterstützung bei der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit Lehrveranstaltungsadministration Unterstützung bei den Forschungsaufgaben des Lehrstuhls

Gesetzliche Aufnahmebedingungen:

abgeschlossene Schulausbildung österreichische Staatsbürgerschaft bzw. EU-Bürger/in

Erforderliche Kenntnisse und Qualifikationen:

gute Rechtsschreibkenntnisse und gute Ausdrucksfähigkeit in Deutsch
gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift
Grundkenntnisse Rechnungswesen
sehr gute PC-Kenntnisse (Windows, MS Office, Datenbankprogramme, Netscape, Eudora)
Kommunikationsfreudigkeit und Teamfähigkeit
Organisationsfähigkeit
selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
Belastbarkeit in Stress-Situationen
rasche Auffassungsgabe und Flexibilität
sicheres und angenehmes persönliches Auftreten

Kennzahl: 4905

Schriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen (Kopien) sind unter Angabe der angeführten Kennzahl an die PERSONALABTEILUNG der Wirtschaftsuniversität Wien, Augasse 2-6, 1090 Wien zu richten.

Ende der Bewerbungsfrist: 24. September 2003

Bitte die Kennzahl unbedingt anführen!

Der Rektor:

o. Univ.Prof. Dr. Christoph Badelt